

Berlin, 06.05.2022

## **GÖRG für Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich bei BVerfG-Entscheidung zur verpflichtenden Bürgerbeteiligung bei Windparks**

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe hat am gestrigen Donnerstag das Landesgesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern für zulässig erklärt. GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB hat gemeinsam mit Prof. Durner das Land Mecklenburg-Vorpommern (MV) sowohl beim Erlass des Gesetzes beraten als auch vor dem BVerfG in der Sache vertreten.

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Aus- und Neubau von Windenergieanlagen an Land zu erhöhen, hat das Land MV am 18. Mai 2016 ein Gesetz zur verpflichtenden Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks verabschiedet. Dagegen hatte ein in MV tätiges Windenergie-Unternehmen, das selbst Windenergieanlagen errichtet und betreibt, geklagt.

Das BVerfG hat die Verfassungsbeschwerde des Unternehmens zurückgewiesen und das Landesgesetz für rechtmäßig erklärt. Am gestrigen Donnerstag teilte das Gericht mit, dass Windpark-Betreiber grundsätzlich dazu verpflichtet werden können, betroffene Bürger und Gemeinden finanziell am Ertrag zu beteiligen. Der Eingriff in die berufliche Freiheit der Betreiber ist überwiegend gerechtfertigt, da „die damit verfolgten Gemeinwohlziele des Klimaschutzes, des Schutzes von Grundrechten vor Beeinträchtigungen durch den Klimawandel und der Sicherung der Energieversorgung hinreichend gewichtig“ sind. Das Gericht weist mit den umfassenden Darlegungen zur Bedeutung der Erneuerbaren Energien für das Gemeinwohl der Bundesrepublik deutlich über den konkreten Gegenstand des Verfahrens hinaus.

Die erfolgreiche Beratung und Vertretung des Landes MV erfolgt durch die erfahrenen GÖRG-Partner und Fachanwälte für Verwaltungsrecht Dr. Christoph Riese und Dr. Marc Schüffner.

### **Berater**

#### **GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB**

Dr. Christoph Riese (Partner, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Energiewirtschaftsrecht, Berlin)

Dr. Marc Schüffner (Partner, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Berlin)

#### **Universität Bonn**

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner

### **Kontakt**

Dr. Christoph Riese

Tel. +49 30 884503-198, E-Mail: [criese@goerg.de](mailto:criese@goerg.de)

### **Pressekontakt**

Benjamin Kuthning

Tel. +49 221 33660-161, E-Mail: [bkuthning@goerg.de](mailto:bkuthning@goerg.de)

## Über GÖRG

GÖRG ist eine der führenden unabhängigen Wirtschaftskanzleien Deutschlands.

Mit über 300 Anwälten und Steuerberatern an den fünf Standorten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und München beraten wir namhafte in- und ausländische Unternehmen aus allen Bereichen von Industrie, Handel, Immobilien, Medien und Dienstleistung in allen Kernbereichen des Wirtschaftsrechts bei nationalen wie internationalen Projekten.

## Unsere Standorte

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

### BERLIN

Kantstraße 164, 10623 Berlin  
Tel. +49 30 884503-0, Fax +49 30 882715-0

### FRANKFURT AM MAIN

Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 170000-17, Fax +49 69 170000-27

### HAMBURG

Alter Wall 20 – 22, 20457 Hamburg  
Tel. +49 40 500360-0, Fax +49 40 500360-99

### KÖLN

Kennedyplatz 2, 50679 Köln  
Tel. +49 221 33660-0, Fax +49 221 33660-80

### MÜNCHEN

Prinzregentenstraße 22, 80538 München  
Tel. +49 89 3090667-0, Fax +49 89 3090667-90